

Niederschrift

über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 13.02.2018, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:50 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Mario Bruns
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lothar Herberger
Herr Lars Jensen
Herr Christian Peters

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt
Frau Anja Tadsen
Frau Imke Waschinski

TOP 1 bis TOP 14

Gäste

Herr Frank Timpe

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Arfst Bohn

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.12.2017
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 14.12.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nebel; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Neb/000081/1
9. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO; hier: Übertragung der Fortschreibung und Fertigstellung des Wegekonzeptes der Insel Amrum auf die AmrumTouristik AöR
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000098
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000099

- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der Amrum Touristik Nebel
Vorlage: Neb/000097
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Nebel
Vorlage: Neb/000096
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Neugestaltung der Strandübergänge Nebel und Süddorf im Rahmen des ITI Förderprogrammes

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt, die TOP 15 bis 20 nichtöffentlich zu beraten.
-einstimmig-

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.12.2017

Die Niederschrift vom 14.12.2017 (öffentlicher Teil) wird festgestellt.
-einstimmig-

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 14.12.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier gibt den diesjährigen Strandreinigungstermin bekannt (17.03.2018).

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**8. 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nebel; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Neb/000081/1**

Imke Waschinski vom Bau- und Planungsamt trägt ausführlich die Sachdarstellung mit Begründung vor:

Die Gemeinde Nebel beabsichtigt, die Ortsgestaltungssatzung (OGS) zu ändern, um missverständliche Regelungen und Hinweise eindeutig zu formulieren. Auslöser hierzu war eine Anregung des Kreises Nordfrieslands.

Die Änderungen betreffen die Formulierungen zu § 7 – Wandöffnungen –. Die Formulierung des § 7 – Wandöffnungen – wurde neu strukturiert und klarer formuliert. Inhaltlich gibt der neu formulierte Paragraph sinngemäß im Wesentlichen das wieder, was auch zuvor gemeint war.

Im Zuge des Änderungsverfahrens wies der Kreis Nordfriesland darauf hin, dass durch Änderung der OGS die gestalterischen Festsetzungen in den Bebauungsplänen der Gemeinde außer Kraft gesetzt werden. Um die Wirksamkeit der Festsetzungen trotzdem aufrecht zu erhalten, wurde der ehemals § 15 – Inkrafttreten – in § 15 – spezielle Regelungen im Geltungsbereich der Bebauungspläne – ersetzt. Der Absatz – Inkrafttreten – wurde zum § 16.

Der neue § 15 am Schluss der Satzung wurde in Absprache mit dem Kreis Nordfriesland geändert, da die bisherige Regelung nicht umsetzbar ist.

Es wird nun klargestellt, dass die Ortsgestaltungssatzung als neueres Recht anzuwenden ist, wenn sie einzelnen gestalterischen Regelungen aus zuvor in Kraft getretenen Bebauungsplänen widerspricht.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Nebel beschließt die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung.

-einstimmig-

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

9. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO; hier: Übertragung der Fortschreibung und Fertigstellung des Wegekonzeptes der Insel Amrum auf die AmrumTouristik AöR

Begründung / Erläuterung:

Das bestehende Wegekonzept aus dem Jahr 2005 (Fortschreibung 2012) bildet bereits eine insular abgestimmte Grundlage, die insbesondere auch deswegen seinerzeit erarbeitet wurde, um wirtschaftliche Zuwendungen des Landes SH bei diesbezüglichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Bohlenwegen in definierten Bereichen) einwerben zu können.

Eine erforderliche Zustimmung und abschließende Abstimmung des Konzeptes zwischen den Gemeinden und nachstehend einzubindenden Behörden hat es trotz regel-

mäßiger Nachfragen insularer Vertreter bisher nicht gegeben.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUR)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland (UNB)

Im August 2017 wurde auf kurzfristige Anfrage des MELUR eine Prioritätenliste erforderlicher Wegebaumaßnahmen im Sinne des Konzeptes aller Gemeinden erstellt und noch im gleichen Monat an das Ministerium übermittelt.

Nahezu parallel hat das LLUR in einer umfassenden Stellungnahme vom 26.09.2017 das zunächst insular abgestimmte Wegekonzept „bewertet“ und eingehende Ergänzungs- und Konkretisierungswünsche formuliert, die am 08.12.2017 unter Mitwirkung von Bürgermeister Dell-Missier und dem Unterzeichner mit allen Fachbehörden eingehend im Ministerium erörtert wurden.

Auf Grundlage eines vom LLUR erstellten Leistungsverzeichnisses hat die UAG, Kiel, als seinerzeitiger Konzeptpartner das nunmehr vorliegende Angebot erstellt.

Auch in Anbetracht der unbefriedigenden langwierigen Entwicklung in dieser Angelegenheit hat das MELUR inzwischen eine 100%ige Förderung der Kosten für die Konzeptfortschreibung –bzw. Konkretisierung und Finalisierung in Aussicht gestellt.

In einem insularen Abstimmungsgespräch am 09.01.2018 bestand zwischen den Bürgermeistern / bzw. stellv. Bürgermeister Einigkeit, im Rahmen von Eilentscheidungen, das Konzept sobald als möglich fertigzustellen und einen diesbezüglichen Förderantrag durch die AmrumTouristik AöR fertigen zu lassen. Um Ansprechpartner und Sachbearbeitung zentral zu organisieren, wurde die Aufgabe auf die AT AöR übertragen. (Hinweis: Mögliche, sich daraus später ableitende Infrastrukturmaßnahmen sind ungeachtet dessen von den jeweiligen Gemeinden (bzw. Eigenbetrieben) selber zu beantragen.)

Das auf den vorgenannten Verwaltungs-Ebenen hoffentlich sodann abgestimmte Wegekonzept dient als gemeinsame Grundlage für künftige, erforderliche Schutz- und Infrastrukturmaßnahmen im Sinne der einschlägigen Richtlinie Schleswig-Holsteins zum Schutz, für Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten auf Amrum.

Der Förderantrag zur Fortschreibung des Konzeptes wurde inzwischen gestellt. Gleiches gilt für einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Mit einem Bewilligungsbescheid bzw. Antragsentscheidung ist indes erst nach Abschluss des Landeshaushaltes (Beratungen voraussichtlich im Februar) zu rechnen.

Zeitplan

Antragstellung:	Januar 2018
Mögl. Bewilligung:	März 2018 (nach Abstimmungsverfahren Landeshaushalt)
Auftragserteilung:	März/April 2018
Auftragsabwicklung:	April-Juni 2018
Abstimmungsprozess:	August / September 2018
Ggfls. Nachbearbeitung:	September / Oktober 2018
Abstimmung und Fertigstellung Konzept:	bis spätestens Dezember 2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Fortschreibung und Fertigstellung des Wegekonzeptes der Insel Amrum aus Gründen einer zentralen Sachbearbeitung als Aufgabe auf die AmrumTouristik AöR zu übertragen und sofort einen dafür erforderlichen Förderantrag beim zuständigen Ministerium stellen zu lassen.

Der Förderantrag wird auf Grundlage eines vorliegenden Leistungsverzeichnisses und Angebotes der „UAG“, Kiel, über netto 7.560,00 € vom 21.12.2017 bei einer voraussichtlichen Förderquote von 100 % gestellt. Nach Bewilligung des Antrages wird die Amrum-Touristik AöR den entsprechenden Auftrag an die „UAG“, Kiel, erteilen.

-einstimmig-

Anlg.: **Angebot der UAG, Kiel, vom 21.12.2017**

10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Neb/000098

Jedem GV liegt der Jahresabschluss vor. FA Vorsitzende Dethlefsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **295.682,11 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2013 beträgt **1.434.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.443.104,15 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **8.304,15 EUR** überschritten.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.064.691,84 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2013 beläuft sich auf **30.949,23 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **295.682,11 EUR** werden genehmigt.

-einstimmig-

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Neb/000099

Jedem GV liegt der Jahresabschluss vor. FA-Vorsitzende Dethlefsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

7. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
8. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
9. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
10. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
11. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
12. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **103.202,80 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2014 beträgt **1.453.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.399.164,06 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **54.035,94 EUR unterschritten**.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.125.902,81 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2014 beläuft sich auf **161.734,46 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **103.202,80 EUR** werden genehmigt.

-einstimmig-

12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der Amrum Touristik Nebel
Vorlage: Neb/000097

Jedem GV liegt der Wirtschaftsplan vor. FA-Vorsitzende Dethlefsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Wirtschaftsplanes 2018 der Amrum Touristik Nebel vor.

Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Die größten Veränderungen im Erfolgsplan liegen bei der Instandhaltung des Süddorfer Strandhäuschen mit € 60.000 und der Mietaufwand für die Mobilität am Strand mit € 6.800

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von € 354.000 veranschlagt.

- Planungskosten Haus des Gastes € 10.000
- Spielgeräte € 10.000
- ITI Strandübergänge (Nebel und Süddorf) € 334.000

Die Maßnahme „ITI Strandübergänge“ wird mit 50 % gefördert. Somit hat die AT Nebel einen Eigenanteil von 167.000 EUR.

Für die geplanten Investitionen soll ein Kredit in Höhe von 172.700 EUR aufgenommen werden.

Der Kapitalsdienst wird mit € 103.800 veranschlagt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Nebel beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018.

-einstimmig-

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des

Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Nebel

Vorlage: Neb/000096

Jedem GV liegt die Haushaltssatzung vor. FA-Vorsitzende Dethlefsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel stellt für das Haushaltsjahr 2018 zum zehnten Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Nebel sinkt von 935 auf **926 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2017**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Nebel** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **8.96 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2018 mithin **564.301,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 49.05 %**.

Kreisumlage:

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2018 auf der Berechnung mit **37,50 %** (Vj.:37,50 %) der Umlagegrundlagen.

Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn von 219.000 EUR (Vj. 63.300 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2016:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2017 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2017.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.229 Mio. EUR	1.278 Mio. EUR	+5	+6	+6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	156 Mio. EUR	193 Mio. EUR	-3	+3	+3
Sonderausgleich § 25	111,7 Mio. EUR	114,6 Mio. EUR	+3	+3	+3

FAG					
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.698,5 Mio. EUR	1.751,7 Mio. EUR	+2	+7	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 148.000 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 155.700 EURO besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab dem Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und Soziales am Amrum mit einem Anteil von 39,13 % erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von **234.065,50 EUR**.

			39,13 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Nebel
412001	Gemeindeschwesternstation	23.100,00	9.038,34
412003	DRK Sozialstation (Verlustausgl.)	16.000,00	6.260,32
412002	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	0,00	0,00
365001	Kindergarten	329.800,00	129.040,82
126010	Feuerwehr	177.200,00	69.333,03
412100	Psychologenstelle Amrum	3.120,00	1.220,76
366010	Jugendzentrum Amrum	32.500,00	12.716,27
272001	Büchereiwesen / Medienetat	8.500,00	3.325,79
111002	Verwaltungskosten	5.100,00	1.995,48
	Umlagefinanzierte AfA	2.900,00	1.134,68
	Zweckverbandsumlage	598.220,00	234.065,50

Das Jugendzentrum Amrum erhält jährlich einen Zuschuss von 20.000 EUR. Die Ansatzerhöhung von 12.500 EUR wird erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und nach Beschlussfassung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales ausgezahlt.

Der Ansatz des Kindergartens wird sich durch die Schaffung einer neuen Krippengruppe und der daraus resultierenden Personalaufstockung stark erhöhen.

Die übrigen Haushaltsansätze des Ergebnisplanes 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr an das Jahresergebnis angepasst.

Die **Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben** werden voraussichtlich **164.796 €** betragen. Die Gemeinde Nebel finanziert mit diesen Schlüsselzuweisungen folgende Maßnahmen:

Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben		
Nr.:	Maßnahme	Betrag in €
1	Kindergarten	10.200,00 €
2	Forstbetriebsverband	10.200,00 €
3	Gemeindeschwesternstation	16.900,00 €
4	Jugendzentrum Amrum	8.200,00 €
5	Erbbauzins "Derichs"	2.500,00 €
6	Container Miete Kita	15.000,00 €
	Gesamt:	63.000,00 €
	Zuweisungen 2018	164.796,00 €

Finanzhaushalt:

Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen:

Die Gemeinde Nebel hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2018 Investitionen in Höhe von 479.200 EUR aufgenommen.

Im **Produkt 538530 Kanal(RW)** wird für die **Digitalisierung des Regenwasserkanales** ein Betrag in Höhe von 40.000 EUR eingeplant.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** wurde für das Haushaltsjahr 2017 der Ausbau der Zufahrt zur Öömrang Skuul mit einer Summe von 115.700 EUR geplant. Da die Maßnahme um ca. 66.600 EUR teurer wurde, werden die Mehrkosten in den Haushalt 2018 aufgenommen.

Weiterhin wurden 125.000 EUR für die Oberflächenentwässerung am Parkplatz am Strand Nebel mit aufgenommen.

Für die Beschaffung von Straßenschildern wurden weitere 300 EUR aufgenommen.

Im **Produkt 541003 Straßenbeleuchtung** werden 75.000 EUR für die **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED** eingeplant. Diese Maßnahme wird mit 25 % (6.000

EUR) bezuschusst.

Im Produkt **573500 Förderung der Breitbandtechnik** werden für den Breitbandausbau mit einem Gesamtvolumen von 246.200 EUR im Haushaltsjahr 2017 30% (73.900 EUR) geplant und für das Haushaltsjahr 2018 70% (172.300 EUR).

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2018 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Plus von 219.000 €**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 172.400 €** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **2.107.200 €** und die **Auszahlungen** auf **1.760.200 €**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Plus von 347.000 €**.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist ein Minus in Höhe von 333.200 € aus.

Die **Liquiden Mittel** der Gemeinde Nebel belaufen sich auf **rd. 1.140.509 € zum Stand 15.01.2018**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-80.600 EUR** ausgewiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Nebel beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

-einstimmig-

14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Neugestaltung der Strandübergänge Nebel und Süddorf im Rahmen des ITI Förderprogrammes

Frank Timpe berichtet ausführlich anhand der Vorlage.

Begründung / Erläuterung:

Auf Grundlage bereits abgestimmter Projektskizze (Stand: Fortschreibung vom 12.12.2016) und einhergehenden Kostenschätzungen wurden die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-9 gem. HOAI 2013 ausgeschrieben.

Der abzuschließende Architektenvertrag soll als Stufenvertrag ausgeführt werden, da die Beauftragung weiterer Leistungsphasen sowie der Ausführungszeitraum von einem positiven Förderbescheid nebst Kostenentwicklung abhängig sind.

Beteiligte Unternehmen:

Netto-Angebotssumme:

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | BHF Bendfeldt Hermann Franke
Landschaftsarchitekten GmbH
Jungfernstieg 44
24116 Kiel | Nebel: 43.671,47 €
Süddorf: 26.128,46 €
Gesamt: 69.799,93 € |
| 2. | Erlebniskontor Bremen GmbH
Lise-Meitner Straße 2
28359 Bremen | keine Abgabe (schriftl. Absage) |
| 3. | UAG-Umweltplanung GmbH
Burgstr. 4
24103 Kiel | Gesamt: 59.288,75 €
(nach Bietergespräch) |

Das vom Bauamt geprüfte Ausschreibungs- bzw. Ursprungsangebot der UAG GmbH, Kiel, über netto 69.251,96 € war bereits wirtschaftlicher als das Angebot des Mitbewerbers.

Im Rahmen eines „Bietergespräches“ mit der UAG GmbH, Kiel, wurden in Anlehnung an vorliegende Kostenschätzungen wesentliche Angebotsinhalte nachverhandelt.

Dabei wurden die bereits von der AmrumTouristik Nebel geleisteten Zahlungen zur Kostenermittlung im Angebot berücksichtigt, das sich nunmehr wie folgt darstellt:

UAG-Umweltplanung/Schmidt Naturenleben			
3- Anlage zum Angebot Neugestaltung Strandübergänge Nebel und Süddorf - ITI Amrum, Freianlagenplanung			
Gesamtkosten ohne Planung zzgl. Sicherheit			283.881,00 €
davon anzurechnende Baukosten (HOAI)			271.431,00 €
davon besondere Leistungen			14.450,00 €
Ergibt Gesamthonorar, HOAI § 40			
1 Grundleistungen, HOAI Leistungsphasen von 271.431€ anrechenbare Baukosten, Honorar 100%			47.681,35 €
Honorar-Reduzierung aufgrund bereits geleisteter Arbeiten (Grundlagen, Vorplanung) 13%			6.198,58 €
Reduziertes Honorar, 87%			41.482,78 €
2 Besondere Leistungen			14.450,00 €
Summe			55.932,78 €
Nebenkosten 6%			3.355,97 €
Summe			59.288,75 €
MwSt. 19%			11.264,86 €
Gesamt			70.553,61 €
Angebot Gesamtkosten, Netto			
Baukosten	271.431,00 €		
Honorar	59.288,75 €		
Summe	330.719,75 €		
Schätzung Gesamtkosten, Netto			
	333.801,34 €		

Die Auftragsvergabe soll in folgenden Stufen beauftragt werden:

- | | |
|----------|--|
| 1. Stufe | LPH 1 Grundlagenermittlung
LPH 2 Vorplanung
LPH 3 Entwurfsplanung |
| 2. Stufe | LPH 4 Genehmigungsplanung
LPH 5 Ausführungsplanung |
| 3. Stufe | LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
LPH 7 Mitwirkung Vergabe
LPH 8 Objektüberwachung
LPH 9 Objektbetreuung |

Die anzurechnenden Planungskosten nach HOAI verteilen sich auf die Leistungsphasen gemäß Angebot wie folgt:

Leistungsphasen		Reduzierter Ansatz		Honorar
1. Grundlagenermittlung	3%	1.430,44€	0%	0,00€
2. Vorplanung	10%	4.768,14€	0%	0,00€
3. Entwurfsplanung	16%	7.629,02€	16%	7.629,02€
4. Genehmigungsplanung	4%	1.907,25€	4%	1.907,25€
5. Ausführungsplanung	25%	11.920,34€	25%	11.920,34€
6. Vorbereitung der Vergabe	7%	3.337,69€	7%	3.337,69€
7. Mitwirkung bei der Vergabe	3%	1.430,44€	3%	1.430,44€
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	30%	14.304,41€	30%	14.304,41€
9. Objektbetreuung	2%	953,63€	2%	953,63€
	100%	47.681,35€	87%	41.482,77€

Honorar, gesamt	
1. Grundleistungen (87%)	41.482,77€
2. Besondere Leistungen	14.450,00€
Summe	55.932,77€
Nebenkosten, 6%	3.355,97 €
Summe	59.288,74 €
19% MwSt.	11.264,86€
Gesamt	70.553,60€

davon:

Besondere Leistungen	
Gestaltungsarbeiten Medien, Druckvorlagenerstellung, Text-/Redaktionsaufwand inkl. eines Korrekturlaufs, Künstlerische Gesamtgestaltung (Infoelemente, Infostrandkorb, Entdeckerpfad, Erlebnispfad), Hörspielerstellung Outdoor-MP3-Player, 2 Termine á 2 Personen zu den Leistungsphase 3,5	gem. Kostenschätzung Pos. I 5.0 Nr. 11-13, 6.1 Nr. 1, 6.2 Nr.3, 6.3 Nr. 1 4.800,- Pos. II 4.0 Nr.1,2, 11, 6.0 Nr. 11,12,13 9.650,-
Summe	14.450,00 €

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe an die UAG-Umweltplanung GmbH, Kiel, über die erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zur Neugestaltung der Strandübergänge Nebel und Süddorf.

Der Auftrag umfasst die Leistungsphasen 1-3 gemäß anliegendem Stufenplan (Stufe 1) über netto 7.629,02 € und anfallender Nebenkosten in Höhe von 6% der Auftragssumme. Besondere Leistungen gemäß Angebot sind darin nicht berücksichtigt und bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

-einstimmig-

Anlg.: **Angebot der UAG, Kiel, vom 06.02.2018** (datiert 17.01.2018)

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen